

NACHRICHTEN

Anpassung des LKW-Gesetzes

VADUZ: Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Liechtensteinischen Kraftwerke zuhanden des Landtags verabschiedet. Durch die Gesetzesänderung sollen die Liechtensteinischen Kraftwerke das Recht erhalten, Netz- und Dienstgeschäfte im Bereich von Radio und Fernsehen anzubieten.

Im Zuge des weiteren Ausbaus des Multimedia-Standortes Liechtensteins streben die Liechtensteinischen Kraftwerke den Einstieg in das Netz- und Dienstgeschäft im Bereich von Radio und Fernsehen an. Zu diesem Zwecke sind die LKW durch ihre Tochtergesellschaft, die Lie-Comtel, dabei, die Ortskabelfernseh-Netze des Oberlandes zu erwerben, die im Rahmen einer Ausschreibung zum Kauf sowie anschliessend zum Unterhalt und Betrieb angeboten worden waren. Im Jahre 1998 haben die LKW durch eine Anpassung des LKW-Gesetzes bereits das Recht erhalten, im Telekommunikationsbereich tätig zu sein. Diese Möglichkeit soll mit der gegenständlichen Regierungsvorlage auf den Bereich von Radio und Fernsehen ausgedehnt werden. In diesem Rahmen sind bestimmte Vorkehrungen zu treffen, die ein reibungsloses Funktionieren des Marktes sowie einen funktionierenden Wettbewerb sicherstellen sollen. Die Einzelheiten können in diesem Zusammenhang mit Einzelkonzession oder durch Verordnung geregelt werden. Mit der Vorlage geht die Regierung auf dem von ihr gewählten Weg einer vollständigen Netz- und Dienste-Liberalisierung im Hinblick auf das bevorstehende Multimedia-Zeitalter weiter. (paf)

Beitrag zu Strafgerichtshof

VADUZ: Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 18. April 2000 einen Beitrag von 5000 US-Dollar zu Gunsten der «NGO Coalition for an International Criminal Court» bewilligt. Diese Koalition verschiedenster Nichtregierungsorganisationen setzt sich für die möglichst rasche Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) ein. Liechtenstein unterstützt mit diesem Beitrag die Bemühungen um den Gerichtshof, der als wichtigstes Instrument zum internationalen Schutz der Menschenrechte seit Inkrafttreten der UNO-Charta gewertet wird. Da trotz des grossen Engagements der Staatengemeinschaft noch einige Hürden bis zur Errichtung des Gerichtshofs überwunden werden müssen – diese kann erst erfolgen, wenn mindestens 60 Staaten das ICC-Statut ratifiziert haben – ist eine kontinuierliche Unterstützung des Projektes nach wie vor von grosser Bedeutung. (paf)

Beitrag an Malaria-Prävention in Mosambik

VADUZ: Die Regierung stellt dem Hilfswerk Austria für das Nothilfeprojekt «Trinkwasserversorgung und Malaria» zugunsten der Opfer der Überschwemmungskatastrophe in Mosambik einen Beitrag von 50 000 Franken zur Verfügung. Die Malariaprävention gehört weiterhin zu einer der vorrangigen Aufgaben in der Folge der Überschwemmungskatastrophe. (paf)

«So arbeiten zu müssen, macht krank!»

Bus-Chauffeure verlassen das Treffen mit LBA unter Protest

Eigentlich hätte das gestrige Gespräch zwischen der Liechtensteinischen Busanstalt (LBA) und den rund 45 Wagenführern zur Klärung und Entspannung beitragen sollen. Doch das Gegenteil war der Fall: Die Chauffeure verliessen nach nur einer halben Stunde den Vaduzer Rathaussaal unter Protest.

Iris Frick-Ott

Die LBA hatte die Buschauffeure zu einem Treffen in den Vaduzer Rathaussaal geladen. Damit alle Wagenführer Gelegenheit hatten, sich an diesen Gesprächen zu beteiligen, waren zwei Termine einberufen worden: Um 8.30 bis 11 Uhr sollte das erste und von 15 bis 17 Uhr das zweite Treffen stattfinden. Die Diskussionsrunde vom Vormittag war bereits nach einer halben Stunde vorbei – die Wagenführer hatten das Rathaus unter Protest verlassen. Wir haben sie in aufgebracht Stimmung im Hotel Engel angetroffen und mit ihnen über die verzwickte Situation und ihre Wut gesprochen. Die rund 40 beschäftigten Wagenführer der Otto Frommelt AG sind frustriert, weil ihrer Arbeitgeberin eine Eingabe auf die Ausschreibung der LBA nicht möglich ist. Die Otto Frommelt AG hat die Bedingungen der LBA der «Canto Consult» zur wirtschaftlichen Prüfung übergeben, welche einen negativen Bescheid abgaben und von der Eingabe abrieten.

Das Treffen sollte die zentrale Frage der Chauffeure beantworten: «Wie geht es mit uns weiter?» Zwar beteuert die LBA in ihrer Medienorientierung vom 16. April, «dass in der Ausschreibung in keinem Passus festgehalten ist, dass die Buschauffeure mit irgendwelchen Geldstrafen von Seiten der LBA belegt werden können». Demgegenüber stehen unter Punkt 8 des Ausschreibungskataloges aufgelistete Fehlverhalten, die sich auf-



Nach der kurzen Gesprächsrunde im Vaduzer Rathaussaal machten die Chauffeure ihrem Ärger bei einem Treffen im Hotel Engel Luft. (Bild: Ingrid Delacher)

grund eines Bonus-Malus-Systems auf das Gehalt sehr wohl niederschlagen. So ist es den Wagenführern nicht mehr gestattet, zwischen den Haltestellen anzuhalten, um einen verspäteten Gast oder eine gehbehinderte Person näher bei ihrem Zuhause abzusetzen, erklären die Busfahrer. Ruckartiges Anfahren oder nicht nahe genug am Trottoir zu halten, könne ebenso zu Miauspunkten führen. Wie die kommende Haltestelle nicht anzusagen oder das «Guten Morgen» zu vergessen. Sicher, wo kein Kläger, da kein Richter und die meisten Busgäste haben keinen Grund, die zukommenden Chauffeure unseres Landes bei der LBA anzuprangern. Doch der Druck sitzt den Wagenführern dennoch im Nacken. Denn nicht nur die Gäste haben die Möglichkeit, sich zu beschweren: «32 Personen des LBA-Kundenrates

sind allfälligen Verfehlungen der Chauffeure auf der Spur», erklären uns die sichtlich aufgebrachten Wagenführer vor Ort. Und bezeichnen sie gar als Spitzel. «Solche Arbeitsbedingungen schlagen einem auf die Psyche», sagen die Chauffeure.

Nicht ernst genommen?

Während 70 Jahren hat das liechtensteinische «Postauto-System» funktioniert. Und was hat die LBA daraus gemacht?, fragen sich die Wagenführer. Die LBA habe alles zerstört, was in 70 Jahren aufgebaut worden sei und sich bewährt habe. Zwar habe sowohl die Regierung als auch die LBA bei den ersten Gesprächen ihre Solidarität mit den Wagenführern bekundet, doch diese genau ins Gegenteil verkehrt. «Wir erleben die Praxis jeden Tag bei unserer Arbeit. Doch unsere Belange wurden nie ernst genommen»,

erklären die Fahrer. Einmal mehr sei das durch das Treffen deutlich gemacht worden: «Das sind doch arrogante Kerle. Die wollen gar nicht zuhören, die interessiert unsere Seite doch gar nicht», erklären einige der Chauffeure.

Und wie weiter?

Ein Streik kommt für die Wagenführer momentan nicht in Frage. Vielmehr versuchen sie Gespräche auf «höherer» Ebene, sprich mit der Regierung zu führen. Eine Bereitschaft für Diskussionen mit der LBA ist in weite Ferne gerückt, weil die Situation zu verfahren ist und sich keine Kompromisslösung abzeichnet. Eines jedoch wollen die Wagenführer weiterhin: «Wir fühlen uns unserer Kundschaft verpflichtet. Ihre Treue gibt uns Mut, uns für eine gute Lösung im Busverkehr einzusetzen.»

Gute Anstellungsbedingungen ausgehandelt

Liechtenstein Bus Anstalt zu den Unstimmigkeiten

Am gestrigen Nachmittag fand das zweite Treffen zwischen der LBA und den Wagenführern im Rathaussaal Vaduz statt, an dem rund 15 Chauffeure teilnahmen.

Iris Frick-Ott

Wir haben gestern Abend mit dem LBA-Verwaltungsratspräsidenten Wilhelm Gerster und dem Geschäftsführer Ulrich Feisst über offene Fragen und Unstimmigkeiten gesprochen.

VOLKSBLATT: Die Wagenführer fühlen sich unter Druck. Wie stehen Sie zu dieser Aussage?

Wilhelm Gerster: Vor allem die Oberländer Wagenführer stehen sicher unter sehr grossem Druck, weil ein Wechsel vom alten zu einem neuen Unternehmen bevorsteht.

Die Wagenführer fühlen sich ausserdem von der LBA nicht ernst genommen. Wie sieht die Kommunikation von Ihrer Seite her aus?

Wilhelm Gerster: Wir haben uns für die Wagenführer, ja für das gesamte Personal eingesetzt. Das schlägt sich in ihren Anstellungsbedingungen nieder. Das diesbezügliche liechtensteinische Arbeitsrecht ist sehr gut aufgebaut: Dazu gehört insbesondere der im Gesetz veran-



Wilhelm Gerster (links), Verwaltungsratspräsident der LBA, und Wilhelm Feisst, Geschäftsführer, nahmen zu offenen Fragen Stellung.

kerte Grundsatz der Besitzbewahrung, der den Wagenführern ihr bisheriges Einkommen, ihren Ferienanspruch sowie die Anrechnung ihres Dienstalters zusichert.

Feisst das, dass die Buschauffeure keine Lohnnebenbussen hinnehmen müssen?
Ulrich Feisst: Die Gehälter sind in

gleicher Höhe garantiert – und zwar auf Dauer. Nur die Berechnungsgrundlage hat sich geändert.

Die LBA hat einen Kundenrat eingeführt, und das wiederum kommt für einige Wagenführer einer Bespitzelung gleich. Wie berechtigt sind die Ängste betreffend Lohnnebenbussen bei Verfehlungen?

Ulrich Feisst: Der LBA-Kundenrat ist ein beratendes Gremium, welches Verbesserungsvorschläge zu Fahrplänen, Pendeldienste etc. in die LBA einbringt. Sicher liegt dessen Aufgabe in einer breiten Qualitätssicherung auch in Sachen Sauberkeit, Pünktlichkeit usw. Doch diese vertraglich geregelten und von uns finanzierten Grundlagen haben die Subunternehmen sicher zu stellen. Das hat aber auf den Grundlohn der Chauffeure keinen Einfluss, sondern nur auf die Erfolgsbeteiligung an die Unternehmen, die ja wiederum prozentual an die Wagenführer abgegeben werden. Doch vor einer allfälligen Vertragsstrafe steht immer das Gespräch mit dem entsprechenden Bus-Unternehmen.

REKLAME

TANKREVISIONS AG
Baubildungen
Losert Jürgen
• Tankrevisionen
• Tanksanierungen
• Tankneuanlagen/Abbruch
• Polyesterarbeiten
• Kunststoffbeschichtungen

REKLAME

wiruba
Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungs-Anstalt

Planen Sie den Schritt in die Selbständigkeit

Wir sind Ihr Partner für

- die Gründung Ihrer Unternehmung
- die Finanzierung und den Businessplan
- das Finanz- und Rechnungswesen
- die betriebliche Organisation
- die Steuern und Abgaben
- Wirtschafts- und Spezialprüfungen
- Unternehmensbewertungen

persönlich – engagiert – kompetent

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Besprechungstermin mit

Mag. iur. Siegfried Hilty, dipl. Wirtschaftsprüfer
Landstrasse 152 · FL-9494 Schaan
Telefon +423/237 40 40 · Fax +423/237 40 49